

Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	 Mülheim an der Ruhr Der Oberbürgermeister
Bericht zur Umweltinspektion Az. 70-6/15149	
Datum: 11.10.2021	Seite 1 von 2

Firma	Georg Springmann GmbH
Standort	Wiehagen 7 45472 Mülheim an der Ruhr
Anlagenbezeichnung	Maschinenbau
Datum der Umweltinspektion Dauer der Inspektion vor Ort Gesamtaufwand der Inspektion	22.07.2021 1,5 Std. 6 Std.
Art der Umweltinspektion	☒ angemeldet ☐ unangemeldet
Zuständige Überwachungs- behörde	Untere Abfallwirtschafts- und Immissionsschutzbehörde
Umfang der Umweltinspektion	Medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten: • Immissionsschutz • Lagerung und Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen
Grundlage der Umweltinspektion	• § 52 BImSchG • § 47 KrWG • § 100 WHG i.V.m. § 93 LWG • Umweltinspektionserlass des MKULNV vom 29.5.15
Ergebnis der Umweltinspektion	☐ Keine Mängel ☒ Geringfügige Mängel ¹⁾ ☐ Erhebliche Mängel ²⁾ ☐ Schwerwiegende Mängel ³⁾
Beschreibung der Mängel	• falsche Lagerung von wassergefährdenden Stoffen ^{1) 4)} • fehlende Prüfung und Dokumentation des Leichtflüssigkeitsabscheiders ^{1) 4)}
Veranlasste Maßnahmen	Revisionsschreiben

Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	 Mülheim an der Ruhr Der Oberbürgermeister
Bericht zur Umweltinspektion Az. 70-6/15149	
Datum: 11.10.2021	Seite 2 von 2

Legende

- 1) Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.
- 4) Mangel zwischenzeitlich behoben